

FAQ.

Fragen rund um das Vertragsende

1. Allgemeine Fragen
2. Gutachten
3. Rückgabe

1. Allgemeine Fragen

Kauf

1.1. Wie gehe ich vor, wenn ich das Leasingfahrzeug kaufen möchte?

Wir benötigen lediglich eine E-Mail (backoffice@sixt.com) von Ihnen, in der Sie uns das gewünschte Kaufdatum mitteilen, den voraussichtlichen Kilometerstand zu diesem Datum sowie die Information, ob eine Finanzierung des Kaufpreises für Sie interessant ist. Sie erhalten von uns eine Rückmeldung, ob der Kauf möglich ist und zu welchen Konditionen.

Weiternutzung

1.2. Kann das Leasingfahrzeug länger genutzt werden?

Nein, es gilt das vereinbarte Vertragsende.

Bei Abschluss eines neuen Leasingvertrag, kann grundsätzlich eine Verlängerung des aktuellen Leasingzeitraumes geprüft werden. Der neue Leasingvertrag wird mit der Annahmestätigung gültig. Bitte senden Sie Ihre Anfrage bezüglich der Verlängerung per E-Mail an backoffice@sixt.com unter Angabe der aktuellen und neuen Leasingvertragsnummer, sowie Kilometerstand des Fahrzeuges. Wir prüfen eine mögliche Verlängerung und melden uns zeitnah bei Ihnen zurück. Ein angefordertes Angebot reicht nicht aus um den aktuellen Leasingvertrag zu verlängern.

Abmeldung

1.3. Muss ich das Leasingfahrzeug am Laufzeitende selbst abmelden?

Nein, die Abmeldung des Leasingfahrzeuges erfolgt durch Sixt Neuwagen. Der Leasingnehmer hat alle im Zusammenhang mit der Abmeldung anfallenden Kosten in Höhe von 22,61 € brutto zu tragen, sofern nicht anders vereinbart wurde.

Sie müssen das Fahrzeug nur an der vereinbarten Rückgabestation übergeben. Die Kennzeichen verbleiben bis zur Rückgabe am Fahrzeug und werden von Sixt abmontiert. Bei Zuwiderhandlungen können Zusatzkosten in Höhe von 416,50 € brutto entstehen.

Im Schadensfall

1.4. Wie muss ich mich im Schadenfall verhalten?

Im Falle eines Schadens wenden Sie sich bitte umgehend an die 24h-Assistance von Sixt Neuwagen. Die Assistance-Hotline ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar unter: Telefon 089 / 244 00 443. Sixt Neuwagen übernimmt für Sie die komplette Schadenabwicklung (Reparaturfreigabe, Kommunikation mit der Versicherung, Rechnungsabwicklung etc.).

1.5. Was passiert, wenn das Leasingfahrzeug bei der Rückgabe einen Schaden hat?

Vor der Fahrzeugrückgabe informieren Sie bitte die Sixt Schadenabteilung detailliert über alle entstandenen Fahrzeugschäden. Schäden, die bei der Rückgabe nicht an Sixt Schadenabteilung gemeldet wurden, werden Ihnen bei der Endabrechnung des Vertrags als Rückgabeschaden in Rechnung gestellt.

Durch die Schadenmeldung vor Fahrzeugrückgabe hat Sixt Neuwagen die Möglichkeit, die Schäden ggf. an die Fahrzeugversicherung zur Regulierung weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie, dass die Regulierung von Glasbruchschäden sowie Beschädigungen an den Felgen (Parkplatzschaden) häufig von den Versicherungen abgelehnt wird.

1.6. Kann ich das Auto im Schadenfall in jede Werkstatt meiner Wahl bringen?

Die Reparatur muss in einem vom Hersteller anerkannten oder von Sixt Neuwagen genehmigten Fachbetrieb unter Verwendung von Original-Ersatzteilen ausgeführt werden. Die Werkstattwahl obliegt Sixt Neuwagen. Im Falle eines Schadens wird Sixt Neuwagen eine Kooperationswerkstatt mit der Behebung des Schadens beauftragen. Lassen Sie den Schaden in einer nicht von Sixt Neuwagen vorgegebenen Werkstatt reparieren, wird Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 119,00 € brutto in Rechnung gestellt.

Zusätzlich müssen Sie für alle Kosten bei eventueller Schlechtreparatur, Wertminderungen oder Schadenersatzforderungen aus nicht gemeldeten Unfallschäden aufkommen.

Wartung & Inspektion

1.7. Muss ich das Leasingfahrzeug zur Inspektion bringen?

Der Leasingnehmer ist verpflichtet während der Leasingzeit, die vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen am Fahrzeug **pünktlich, vor Ablauf des vorgegebenen Intervalls** durchführen zu lassen. Die Wartungsintervalle können Sie beim Hersteller erfragen und achten Sie darauf, ob Ihr Fahrzeug eine fällige Wartung anzeigt.

1.8. Welche Werkstätten dürfen die Wartung durchführen?

Nur auf den Fahrzeughersteller geschulte Werkstätten dürfen das Fahrzeug warten und reparieren.

Unser Sixt Neuwagen-Kundenservice informiert Sie gerne über die Wertstätten in Ihrer Nähe unter Tel.: 0381 / 8070 2134.

Alternativ können Sie auch unsere online Werkstattsuche nutzen: <https://www.sixt-leasing.de/kundencenter/online-services/werkstattsuche>

1.9. Welche Arbeiten werden im Rahmen der Wartung durchgeführt?

Der Umfang der Wartungsarbeiten wird vom Hersteller festgelegt. Die Wartung wird nach dem aktuellen Wartungsplan von dem Hersteller fällig.

1.10. Was passiert, wenn ich die fälligen Wartungen versäumt habe?

Für jede nicht oder nicht vertragsgerecht durchgeführte vorgeschriebene Wartung/Inspektionen berechnet Sixt Neuwagen dem Leasingnehmer eine Wertminderungspauschale in Höhe von jeweils 297,50 € brutto. Hierdurch entstehende Schäden werden ebenfalls dem Leasingnehmer belastet. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens durch nicht erfolgte Wartungsleistungen oder nicht ordnungsgemäß erfolgte Wartungen bleibt Sixt vorbehalten.

1.11. Warum weist der Sachverständige mich nicht vor Ort auf verspätete oder nicht durchgeführte Inspektionen hin?

Die Prüfung der Inspektionen erfolgt nicht vor Ort, sondern durch den zweiten Sachverständigen in der Hauptverwaltung des TÜV SÜD.

2. Gutachten

2.1. Warum wird ein Gutachten durchgeführt?

Bei der Fahrzeugrückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsmäßigen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden, sowie verkehrs- und betriebssicher, sein.

Entspricht das Fahrzeug bei Rückgabe nicht dem Erhaltungszustand, ist der Leasingnehmer zum Ausgleich der Wertminderung verpflichtet, die sich aus dem Gutachten ergibt.

2.2. Wer führt die Begutachtung durch?

Die Begutachtung erfolgt durch den unabhängigen Sachverständigen des TÜV SÜD. Das Formular zur Beauftragung des Gutachtens erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bitte senden Sie maximal 2 Wochen vor Ihrem gewünschten Besichtigungstermin den Auftrag per E-Mail an den TÜV SÜD.

TÜV SÜD Hauptverwaltung

Telefon: 0341 / 46 53 – 120

Email: auftraege-sixt@tuev-sued.de

➔ **Gutachter Standorte**

2.3. Welcher Wert aus dem Gutachten wird mir in Rechnung gestellt?

Entscheidend ist der Minderwert. Die Kosten (netto) und der Minderwert können abweichen. Aufgrund des Alters oder der Kilometerlaufleistung des Fahrzeuges können die Kosten (netto) für eine Beschädigung anteilig berechnet werden. In diesem Fall ist der Minderwert geringer als die Kosten (netto).

2.4. Wer legt die Minderwerte für die Beschädigungen / Fehlteile fest?

Der unabhängige Sachverständiger der das Gutachten erstellt.

- 2.5. Warum ist der im Gutachten genannte Sachverständige nicht derjenige, der sich das Fahrzeug vor Ort angeschaut hat?**
4-Augen Prinzip. Ein Sachverständige schaut sich das Fahrzeug an und nimmt Beschädigungen auf. Der Bericht geht an die TÜV SÜD Hauptverwaltung, wo durch einen zweiten Sachverständigen die Beschädigungen geprüft und beziffert werden und das endgültige Gutachten erstellt wird.
- 2.6. Wann gebe ich das Leasingfahrzeug nach Erstellung des Gutachtens zurück?**
Die Begutachtung darf maximal 24 Stunden vor Rückgabe des Leasingfahrzeug erfolgen und eine Abweichung des Kilometerstandes zwischen Begutachtung und Rückgabe darf 250 km nicht überschreiten.
- 2.7. Was passiert wenn ich die Frist nicht einhalte?**
Das Gutachten verliert nach 24 Stunden / 250 km seine Gültigkeit. Sixt Neuwagen behält sich vor, ein neues Gutachten auf Kosten des Leasingnehmers erstellen zu lassen.
- 2.8. Ich möchte das Leasingfahrzeug in Garching zurückgeben, wohne aber weiter als 250 km entfernt?**
In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, das Gutachten direkt beim TÜV SÜD in Garching erstellen zu lassen. Nach der erfolgten Begutachtung kann in der Parallelstraße das Leasingfahrzeug an der Sixt Station München Garching zurückgegeben werden.

3. Rückgabe

Zeitpunkt

- 3.1. Wann darf ich das Leasingfahrzeug frühestens zurückgeben?**
Sie dürfen das Leasingfahrzeug frühestens 14 Tage vor dem offiziellen Vertragsende zurückgeben. Bitte beachten Sie, dass der Leasingvertrag taggenau zum tatsächlichen Rückgabedatum abgerechnet wird (Anpassung der Kilometerlaufleistung auf die tatsächliche Laufzeit).
- 3.2. Was passiert, wenn ich das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückgebe?**
Wird das Fahrzeug nicht termingerecht zum Vertragsende zurückgegeben, so ist Sixt berechtigt und bevollmächtigt, die Rücknahme des Fahrzeuges auf Kosten und Gefahr des Leasingnehmers vorzunehmen. Für die Dauer der Weiternutzung werden dem Leasingnehmer eine Nutzungsentschädigung für jeden überschrittenen Tag und die durch die Rückgabeverzögerung verursachten Aufwendungen berechnet.

Rückgabestation

- 3.3. Wo gebe ich das Leasingfahrzeug zurück?**
Eine kostenfreie Fahrzeugrückgabe kann ausschließlich an unserem Verkaufsort in München Garching erfolgen. Gerne können Sie alternativ auch eine unserer kostenpflichtigen Rückgabestationen in ganz Deutschland nutzen.
Eine Stationsübersicht finden Sie auf dieser Onlinekarte: ➔ **Rückgabestationen**

Bei einer kostenpflichtigen fallen für den Rücktransport nach München Garching gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Transportkosten an:

- für PKW 297,50 € brutto
- Van/SUV 422,45 € brutto
- Transporter/Nutzfahrzeuge 464,10 € brutto

Zur Terminvereinbarung für die Rückgabe oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sixt Neuwagen-Kundenservice Team unter der Tel.: 0381 / 8070 5305.

Zustand

- 3.4. In welchem Zustand muss ich das Leasingfahrzeug zurückgeben?**
Der Leasingnehmer hat das Fahrzeug gewaschen und innen gereinigt abzugeben. Kommt der Leasingnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist Sixt berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Leasingnehmers in Auftrag zu geben.

3.5. Kann ich fehlendes Zubehör nachreichen?

Abrechnungsgrundlage für das Fehlen von Zubehör und Ausstattung ist das Gutachten. Daher müssen alle Zubehörteile, sowie Bestandteile des Fahrzeuges bereits bei der Begutachtung vorliegen. Das Nachreichen von Fehlteilen erfordert in jedem Fall eine kostenpflichtige Nachbegutachtung und ist unter Umständen nicht mehr möglich, da sich das Fahrzeug schon in der Weitervermarktung befindet. Informieren Sie sich im Übergabeprotokoll und in der Ausstattungsliste ihres Fahrzeugs und achten Sie bereits bei der Begutachtung auf eine vollständige Ausstattung.

3.6. Muss die Rückgabe mit den Originalreifen erfolgen?

Die Begutachtung und Rückgabe muss mit Originalbereifung erfolgen. Insbesondere sind saisonbedingt montierte Reifen (z.B. Winterreifen) durch die im Auslieferungszustand übergebene Reifenart (Originalreifen) zu ersetzen. Sofern ihr Fahrzeug mit zwei Reifensätzen übergeben wurde, sind beide Reifensätze zur Begutachtung zu bringen und wieder zurückzugeben. Beachten Sie, dass die Mindestprofiltiefe eingehalten werden muss:

- Sommerreifen: 2 mm
- Allwetter-/Winterreifen: 4 mm

Haben die Reifen nicht überall die erforderliche Profiltiefe, müssen diese von Ihnen als Leasingnehmer durch Neureifen gleichwertig ersetzt werden.

3.7. Kauft Sixt meine zusätzlichen Räder?

Die Räder (Felgen, Reifen), welche Sie extern erworben haben, sind Ihr Eigentum. Ein Kauf / eine Vergütung durch Sixt Neuwagen ist generell ausgeschlossen.

3.8. Muss das Leasingfahrzeug vollgetankt sein bei der Rückgabe?

Nein, bitte übergeben Sie uns das Leasingfahrzeug mit einem Reststand von mindestens 5 Litern.

Kosten

3.9. Mit welchen Kosten muss ich bei der Rückgabe des Leasingfahrzeugs rechnen?

Wenn nicht anders vereinbart, fallen folgende fixe und optionale Kosten an:

Fixe Kosten:

- 22,61 € brutto für die Abmeldung des Leasingfahrzeuges
- 119,00 € brutto für die Erstellung des Gutachtens

Optionale Kosten:

- Transportkosten: für PKW 297,50 € brutto, Van/SUV 422,45 € brutto, Transporter/Nutzfahrzeuge 464,10 € brutto
- Mehrkilometer: Sollten Sie die vereinbarte Kilometerleistung über die Freigrenze von 2.500 km hinaus überschritten haben, erfolgt eine Abrechnung aller Mehrkilometer. Es handelt sich dabei um eine Freigrenze; dies bedeutet, dass z.B. bei einer Überschreitung der Gesamtfahrleistung von 2.700 km die gesamten 2.700 Mehrkilometer mit dem im Einzeleasingvertrag festgelegten Mehrkilometersatz in Rechnung gestellt werden.
- Nachbelastung aufgrund von Schaden/Fehlteilen: Darüber hinaus kann es zu Nachbelastungen aufgrund von Schäden oder Fehlteilen am Leasingfahrzeug kommen.